

H a u s o r d n u n g

Die Schule kann ihren Auftrag, junge Menschen zu erziehen und zu bilden, nur in einem geordneten Zusammenleben erfüllen. Eine funktionsfähige Ordnung setzt voraus, dass alle Beteiligten bestimmte Regeln einhalten.

Schüler, Eltern und Lehrer vereinbaren daher diese Hausordnung, um

- das Recht aller Schüler auf Erziehung und Bildung zu verwirklichen,
- den Einzelnen und die Gemeinschaft vor Schaden zu bewahren,
- persönliches sowie schulisches Eigentum zu schützen.

1.Allgemeines

- 1.1** Alle verhalten sich jederzeit so, dass kein anderer gefährdet oder geschädigt wird. Das verbietet auch beleidigende oder herabsetzende Äußerungen.
- 1.2** Um Unfälle zu vermeiden, darf in den Klassen sowie auf Fluren und Treppen nicht gelaufen werden. Bewegungsspiele können nur auf dem Hof stattfinden, wobei die Rücksicht auf Unbeteiligte selbstverständlich ist.
- 1.3** Zur Einhaltung der Sauberkeit werden Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen. Das Spucken ist untersagt. Alle SchülerInnen können mit dem Reinigungsdienst am Pausenende oder bei anderer erforderlicher Gelegenheit beauftragt werden.
- 1.4** Konsum und Besitz von Tabakwaren, alkoholischen Getränken und Rauschmitteln sind den SchülerInnen aus gesundheitlichen Gründen untersagt. Mitgebrachte Waren werden eingezogen.
- 1.5** Das Schulgelände darf vor Unterrichtschluss nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen werden.
- 1.6** Grünanlagen, Beete und Pflanzen sind zu schonen und zu pflegen.
- 1.7** Wertsachen und größere Geldbeträge sollen zu Hause gelassen werden.
- 1.8** Spielsachen, Unterhaltungselektronik wie Radio, Kassettenrekorder, Walkman usw. und andere nicht zum Unterricht benötigte Gegenstände dürfen nur mit Erlaubnis eines Lehrers mitgebracht werden.

- 1.9** Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn noch kein Lehrer bei der Klasse, meldet dies der Klassensprecher oder sein Stellvertreter der Schulleitung.
- 1.10** Das Kaugummikauen ist untersagt.
- 1.11** Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
- 1.12** Wer schulisches oder fremdes Eigentum absichtlich oder grob fahrlässig beschädigt, haftet für den Schaden.
- 1.13** Die Anweisungen aller LehrerInnen und von der Schülervertretung zur Aufsicht eingeteilten SchülerInnen sollen dem schulischen Zusammenleben dienen. Sie sind daher zu befolgen.

2. Verhalten auf dem Schulhof

- 2.1** Alle SchülerInnen sammeln sich vor Unterrichtsbeginn und am Ende der großen Pausen auf dem Haupthof, zwischen West- und Ostflügel. Beim ersten Gong stellen sie sich an den Stellen auf, die den Klassen zugewiesen wurden. Dort holt sie der jeweilige Lehrer zum Unterricht ab. Um einen ungehinderten Zugang zu den Gebäuden zu ermöglichen, werden Treppen und Eingänge freigehalten.
- 2.2** SchülerInnen, deren Unterricht nach der ersten Stunde beginnt oder vorzeitig endet, verhalten sich auf dem Schulhof ruhig.
- 2.3** Der Fahrradhof wird nur zum Abstellen und Abholen von Fahrrädern, Mofas und Mopeds betreten, also nur vor Beginn und nach dem Ende des Unterrichts. Die Zweiräder sind angemessen gegen Diebstahl zu sichern.
- 2.4** Um MitschülerInnen nicht zu gefährden, sind andere Ballspiele als Tischtennis nicht erlaubt.
- 2.5** Das Befahren der Pausenhöfe mit Zweirädern ist nicht zulässig.
- 2.6** Das Werfen und Schießen von Gegenständen, auch von Schneebällen, ist wegen der Unfallgefahr verboten.

3. Verhalten in den Gebäuden

- 3.1** Der Gong zeigt Anfang und Ende der Stunde an; der Lehrer beginnt und schließt den Unterricht.
- 3.2** In kleinen Pausen ohne Raumwechsel halten sich die SchülerInnen im Unterrichtsraum auf. Dieser darf mit Erlaubnis des Lehrers verlassen werden.

- 3.3 Bei einem Raumwechsel in einer kleinen Pause gehen die SchülerInnen selbstständig zum nächsten Unterrichtsraum. Ausnahmen können vom Fachlehrer mit der Lerngruppe vereinbart werden.
- 3.4 Zu Beginn der großen Pausen, bei Raumwechsel und Unterrichtsende schließt der zuletzt unterrichtende Lehrer den Raum ab.
- 3.5 Am Ende der letzten Stunde im jeweiligen Raum stellen die SchülerInnen die Stühle hoch, sorgen für Sauberkeit und schließen die Fenster.
- 3.6 In den großen Pausen halten sich die SchülerInnen grundsätzlich auf dem Schulhof auf.
- 3.7 Für Jacken und Mäntel benutzen die SchülerInnen die Garderoben in den Fluren, für Schirme die Schirmständer.
- 3.8 Die Toiletten und ihre Vorräume sind keine Aufenthaltsräume. Sie sind entsprechend den selbstverständlichen Hygiene- und Sauberkeitsanforderungen zu benutzen.
- 3.9 Nur LehrerInnen und die SchülerInnen, die zu diesem Dienst beauftragt und eingewiesen sind, betreten die Lehrmittelzimmer. Ausgeliehene Lehrmittel sind nach Gebrauch umgehend zurückzubringen.

4. Ergänzende Hinweise

- 4.1 Nach den Bestimmungen der Schülerunfallversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz nur auf das Schulgelände und den Schulweg in den Gemeinden. Der Versicherungsschutz erlischt bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes und falls der direkte Weg von und zur Schule, bzw. schulischen Veranstaltungen unterbrochen oder verlassen wird.
- 4.2 Die SchülerInnen legen geschlossen mit dem jeweiligen Lehrer den Weg zwischen der Schule und den Sportanlagen zurück. Straßen werden nur auf Anweisung des Lehrers überquert. Niemand darf sich ohne Erlaubnis des Lehrers von der Gruppe entfernen. Dies gilt auch für andere schulische Veranstaltungen.
- 4.3 FahrschülerInnen müssen sich an den Haltestellen, beim Ein- und Aussteigen sowie während der Fahrt besonders rücksichtsvoll verhalten, so dass jegliche Gefährdung vermieden wird.
Im Bus sind die Anweisungen des Fahrers zu befolgen.

Bei der Fahrt zur Schule sind die SchülerInnen pünktlich an der jeweiligen Haltestelle. Sollte der Bus nicht rechtzeitig kommen, warten sie 15 Minuten. Danach gehen sie nach Hause. Erfolgt keine andere Anweisung, finden sich die SchülerInnen eine Stunde nach der Abfahrtszeit wieder an der Haltestelle ein.

Sollte nach der erneuten Wartezeit von 15 Minuten noch kein Bus kommen, sorgen die Eltern für eine andere Möglichkeit des Schülertransports. Kann im Ausnahmefall ein Schüler durch den Ausfall des Busses nicht zur Schule kommen, ist dies von den Eltern der Schule mitzuteilen.

Nach Ankunft in der Schule halten sich die FahrschülerInnen wie auch die übrigen SchülerInnen auf dem Haupthof auf, den sie ohne Erlaubnis nicht mehr verlassen.

Bei schlechter Witterung können FahrschülerInnen mit Erlaubnis des aufsichtsführenden Lehrers einen beheizten Raum aufsuchen.

Nach Unterrichtschluss verlassen die FahrschülerInnen den Schulhof erst dann, wenn ihr Bus an der Haltestelle steht.

FahrschülerInnen, die massiv gegen diese Regeln verstoßen, können auf Zeit von der Teilnahme am Bustransport ausgeschlossen werden.

- 4.4** Unfälle auf dem Schulweg, während der Unterrichts- und Pausenzeiten sowie bei sonstigen schulischen Veranstaltungen sind umgehend im Sekretariat zu melden.
- 4.5** Im Falle von Gefahr und bei Alarmen haben sich alle entsprechend den Hinweisen an den Klassentüren und den Belehrungen durch die Lehrer zu verhalten.
- 4.6** Verstöße gegen diese Hausordnung stören und gefährden das geordnete Zusammenleben. Erzieherische Maßnahmen sollen dem Schüler die Einsicht vermitteln, dass das Befolgen im Interesse aller notwendig ist.

(Paul Arzheimer)
-Rektor-